

SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

**Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 03.05.2022**

**Zu Punkt 3.7
(öffentlich)**

WestfalenTicket

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3859/2020-2025

(...)

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Für alle Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 1.2.2023 das SchülerTicket Westfalen eingeführt werden und damit die SchülerCard und das Schulwegticket ablösen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel - und damit den Einstieg in das Pilotprojekt für den gesamten westfälischen Raum – zu treffen.

Der Rat befürwortet, dass zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 (01.02.2023) die 2. Stufe für alle Schüler und Schülerinnen mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler bleibt der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO bei 12 Euro je Monat. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil weiterhin i.H.v. 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind kein Eigenanteil gefordert. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und für anspruchsberechtigte Bielefeld-Pass-Inhaber. In diese Geschwisterkinderregelung werden alle städtischen und nichtstädtischen Schulträger in Westfalen einbezogen, die ein Ticket für Schülerinnen und Schüler nach § 2 Absatz 3 SchfkVO (SchülerCard oder SchülerTicket Westfalen) anbieten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

400 Amt für Schule, 05.05.2022, 51-39 18

An

092 Fr. Fortmeier, 200.2 Fr. Gast, 600.11 Fr. Lange, 002.2 Hr. Kricke,

400 (AL, GBL, AbtL, TL)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Seifert